

Gestaltung institutioneller Übergänge – Das Beispiel Schule, Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung

Kassel, 22. Februar 2018

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Neue soziale Risiken erfordern sozialpolitische Strategien jenseits des erwerbszentrierten Systems sozialer Sicherung:

- Bedeutungsgewinn
 - von **Prävention** im Kontext des Diskurses um vorbeugende Sozialpolitik,
 - von **Vernetzung und Kooperation** zwischen den Akteuren in einem von Versäulung und damit von Schnittstellenproblemen gekennzeichneten System
 - der **kommunalen / lokalen Ebene**, der Lösungspotenziale zugeschrieben werden.
- Zwischenergebnisse zum Analyserahmen und zu empirischen Befunden aus zwei Projekten zum Themenfeld

**„Übergang von der Schule
in den weiteren Bildungs- und Berufsweg“
(kurz: Übergang Schule-Ausbildung)**

- **„Kooperation von Akteuren vorbeugender Sozialpolitik – Eine Analyse am Beispiel der Berufsorientierung jugendlicher Flüchtlinge“ (KAS)**

- Laufzeit: September 2016 bis August 2018

- Förderung:

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen



FGW



Forschungsinstitut
für gesellschaftliche
Weiterentwicklung

- **„Schnittstellen in der Sozialpolitik: Differenzierung und Integration in der Absicherung sozialer Risiken“ (SoPoDI)**

- Laufzeit: Mai 2017 bis April 2019

- Förderung:

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Fördernetzwerk
Interdisziplinäre
Sozialpolitikforschung

Der Übergang Schule-Ausbildung als „neues soziales Risiko“

- steigende **Qualifikationsanforderungen**;
- Deutschland: **anerkannter Abschluss** als Voraussetzung für Arbeitsmarktzugang;
- Risiko, keinen **Zugang** zum erwerbszentrierten System sozialer Sicherung zu finden („nicht ins Spiel kommen“).

Der Übergang Schule-Ausbildung ...

- ... ist eine **Weichenstellung** mit zentraler Bedeutung für den Bildungs- und Berufsweg
 - Vorbereitung und Begleitung des Übergangs als **Prävention**
- ... ist verbunden mit **Wechseln zwischen institutionellen Zuständigkeiten**
 - Bedarf an **Vernetzung und Kooperation** der Institutionen
- ... erfordert **abgestimmtes Handeln** der Personen und Institutionen, die mit den Jugendlichen in Kontakt stehen
 - zentrale Funktion der **kommunalen / lokalen Ebene**.

- Vorbereitung und Begleitung von Übergängen (**Berufsorientierung**)
 - Stärkung der individuellen Entscheidungskompetenz und Unterstützung bei dem Einstieg in Bildungs- und Berufswege, die dem individuellen Potenzial entsprechen
- Bei **geflüchteten Jugendlichen** wird der Übergang Schule-Ausbildung überlagert durch weitere Übergänge: Ankunft-Bildungssystem; Deutschförderung-Regelsystem; Statuswechsel im Asylverfahren und durch Volljährigkeit
 - **Probleme und Potenziale vorbeugender Sozialpolitik** werden bei dieser Zielgruppe besonders deutlich.
- **Analyserahmen**
- Vorläufige **empirische Befunde** zu den Themen
 - Lokale Kooperation und die Rolle von Vernetzungsinstitutionen
 - NRW-Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
 - Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Strukturen

Institutionelle
Konstellationen
von
Schnittstellen

Prozedurale
Vorgaben zur
Bearbeitung von
Schnittstellen

Prozesse

Lokale
Arrangements

Interaktion in
der
Fallbearbeitung

Rechtl. Rahmen

Verwaltungsaufbau

Organisation

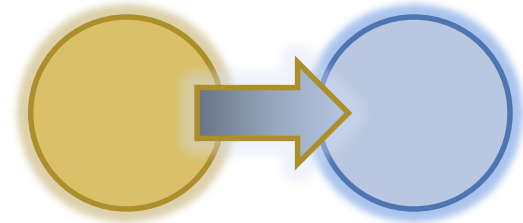
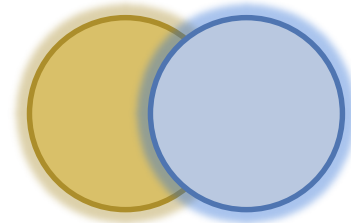
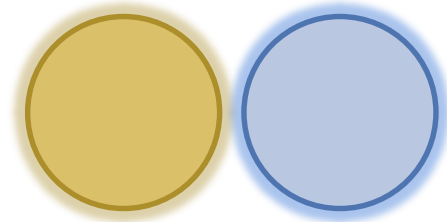
Trägerstrukturen

Profession

Makro

Mikro

- **Diffusion („underlap“)**
(verteilte, nicht eindeutig zugeordnete Zuständigkeiten; „Querschnittsaufgabe“)
- **Interferenz („overlap“)**
(Überlappung von Zuständigkeiten unterschiedlicher Fachinstitutionen)
- **Transition**
(Zuständigkeitswechsel durch biografische Übergänge und/oder Wechsel im Rechtsstatus)



⇒ Bei derartigen Konstellationen besteht Koordinationsbedarf.

Transition: Übergang Schule → Berufsbildungssystem oder Hochschule:

- Vorbereitung des Übergangs beginnt in der Schulzeit;
- Zuständigkeit von Arbeitsagentur und ggf. Jobcenter für Vorbereitung und Begleitung

Interferenz: Verankerung der Leistungen in mehreren Politikfeldern mit unterschiedlichen Fachinstitutionen:

- **Arbeitsmarkt:** Arbeitsagentur: Berufsberatung, Ausbildungsvermittlung, Maßnahmen zur Berufsvorbereitung (SGB II); Jobcenter: Zuständigkeit für Jugendliche aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften
- **Jugendhilfe:** Jugendsozialarbeit / Jugendberufshilfe (§ 13 SGB VIII); ggf. Hilfen zur Erziehung
- **Schulsystem:** Bildungsgänge der berufsbildenden Schulen (Berufsvorbereitung, Schulabschlüsse, vollzeitschulische Ausbildung)

Diffusion: Jugendliche Geflüchtete: Integration als von allen Fachinstitutionen zu beachtendes übergreifendes Ziel

**Koordination bedeutet „Zuordnung von Aufgaben“
– nicht unbedingt Kooperation
im Sinne von abgestimmtem oder gemeinsamem Handeln.**

⇒ Mechanismen positiver Koordination:

- **Austausch** von Informationen als Basis für eine Abstimmung
- **Abstimmung** in der Maßnahmeplanung oder der Fallbearbeitung

⇒ Mechanismen negativer Koordination:

- **Abgrenzung** gegenüber anderen Institutionen
- **Anpassung** an deren Vorgaben ohne Berücksichtigung eigener Ziele
- **Verschiebung** von Verantwortung und/oder Kosten
- **Appell** an andere („Rufen“)
- **Eingriff** in andere Handlungsfelder

Strukturelle Vorgaben für Koordinationsmechanismen – Beispiele für positive Koordination (SGB II / VIII)

- § 18 SGB II: Kooperation des Jobcenters mit anderen lokalen Akteuren, bspw. mit den Kommunen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege
- § 81 SGB VIII: Strukturelle Zusammenarbeit des Jugendamtes mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen
- § 13 SGB VIII: Jugendsozialarbeit: sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration; Abstimmung der Angebote mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten
- § 36 SGB VIII: Beteiligung von zuständigen Stellen im Hilfeplanverfahren, soweit Maßnahmen der beruflichen Eingliederung erforderlich sind
- § 15 SGB II: Eingliederungsvereinbarung soll Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, eigene Bemühungen sowie Anträge für Leistungen Dritter festlegen

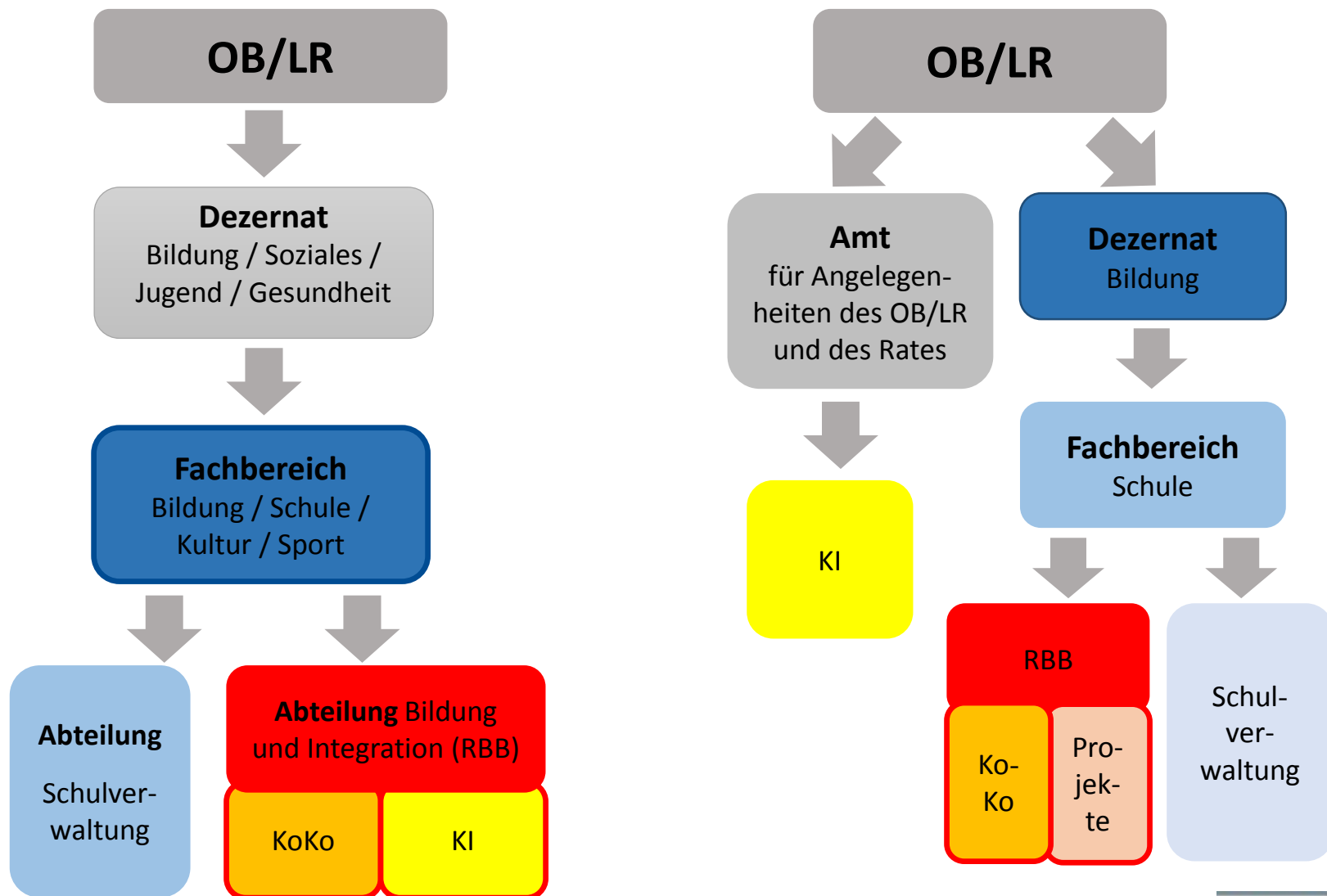
Die Vorgaben für positive Koordination sind „weich“ formuliert, sind konkretisierungsbedürftig und werden nicht immer umgesetzt. Vorgaben für negative Koordination sind eindeutiger:

- § 10 III SGB VIII: grundsätzlicher Vorrang der Leistungen nach SGB VIII vor den Leistungen nach dem SGB II – *allerdings mit Ausnahmen:*
- § 3 II SGB II: erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind **unverzüglich** nach Antragstellung auf SGB-II-Leistungen nach diesem Buch in eine Ausbildung oder Arbeit zu **vermitteln** → **Vorrang** der Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung vor Angeboten der Jugendsozialarbeit
- Vorrangig sind auch die in der Eingliederungsvereinbarung festgehaltenen Leistungen (§ 15 SGB II) und sowie zahlreiche Einzelleistungen bspw. zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (§ 16 SGB II) oder zur Eingliederung (§ 16a SGB II).
- Anreiz für **Abgrenzung** (Jobcenter) bzw. **Verschiebung / Anpassung** (Jugendhilfe) statt **Abstimmung**

Lokale Kooperation und die Rolle von Vernetzungsinstitutionen

Drei **Vernetzungsinstitutionen (VI)** in (fast) allen kreisfreien Städten und Kreisen in NRW (Förderung durch Landesprogramme)

- (seit 2008): **Regionale Bildungsbüros (RBB)**: Koordinierung der Regionalen Bildungsnetzwerke ; Ziel ist es, *„alle kommunalen, schulaufsichtlichen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen zu bündeln“*
- (seit 2012): **Kommunale Koordinierungsstellen (KoKo)**: Koordinierung der systematischen Berufs- und Studienorientierung für alle Schüler/innen ab Klasse 8 im Rahmen des Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
- (seit 2012): **Kommunale Integrationszentren (KI)**: Teilhabe- und Integrationsgesetz; Ziel: Verbesserung der *„Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“* (mit unterschiedlichen Schwerpunkten) und Koordinierung von *„auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angeboten“* vor Ort im Sinne einer Querschnittsaufgabe



- Aufgabe der VI: **Austausch und Abstimmung** zwischen verschiedenen Fachinstitutionen organisieren
- Verhältnis der VI untereinander: Programme sind in unterschiedlichen Ministerien und Abteilungen verankert und **untereinander nicht konzeptionell verknüpft**
 - Impulse müssen auf kommunaler Ebene zusammengeführt und (im Idealfall) in ein **spezifisches Gesamtkonzept** integriert werden.
- VI sind in den Kommunalverwaltungen **unterschiedlich angesiedelt**
- Kommunale Aufbaustrukturen
 - sind **pfadabhängig**,
 - führen zu **unterschiedlichen Schnittstellen**,
 - haben **unterschiedliche Vor- und Nachteile** sowohl für die Kooperation der VI untereinander als auch mit den verschiedenen Fachinstitutionen
- **zentrale Bedeutung lokaler Prozesse**

- VI sind auf **Akzeptanz** angewiesen; Kooperation funktioniert nur, wenn Fachinstitutionen „mitspielen“
- VI versuchen daher oft, **Dienstleistungen** und **konkrete Unterstützung** zu bieten (*„Nur Querschnitt geht nicht, wir bringen uns mit der Schülerberatung ins Geschäft.“; KI*)
- Besondere Herausforderung in **Kreisen**, da Fachinstitutionen zum Teil in den einzelnen Kommunen angesiedelt sind (*„Wir sind keine weisungsbefugte, übergeordnete Instanz. Sondern wir sind eine unterstützende, eine administrativ unterstützende Kreisverwaltung.“; KI*);
- VI sehen sich als **neutrale Akteure**, die dazu beitragen, den Austausch zu moderieren: (*„Also wir sind Netzwerker.“; KI*) ...
- ... und so **Wissen** und **Vertrauen** schaffen (*„Wir übersetzen ganz oft das System des Einen und erklären es dem Anderen. Das heißt, eine Arbeitsagentur, (...) der erklären wir erst mal, wie Schule organisatorisch funktioniert. Weil die das in der Regel auch nicht wissen. Der Schule erklären wir aber, warum eine Agentur (...) darauf angewiesen ist, dass die Bleibeperspektive mit eine Rolle spielt.“; RBB*)

NRW-Programm „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

Die Struktur des Landesprogramms KAoA als Grundlage für die Berufsorientierung

- „KAoA“: **Systematische Berufsorientierung für alle Schüler/innen** ab Klasse 8 anhand einer festgelegten Abfolge von sog. „**Standard-elementen**“ (bspw. Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praktikum) mit zusätzlichen Elementen für bestimmte Zielgruppen (**Eingriff** der Arbeitsmarktpolitik in das Politikfeld Schule durch Erlasse des Landes)
- Diskussion um Zielgruppenorientierung („**einheitliche Standards**“ versus „**Ungleiches ungleich behandeln**“)
- Einrichtung von **Kommunalen Koordinierungsstellen** (KoKo) und **Steuerungsgremien** (Basis für **Austausch** und **Abstimmung** in der Maßnahmeplanung)
- Keine strukturellen Vorgaben zur Rolle der Jugendhilfe (Befragung Ende 2014: **Jugendamt** (JA) wirkte in 30 von 48 kommunalen Steuerungsgremien von KAoA mit)
- Arbeitsverwaltung stärker involviert; Kooperationsvereinbarungen Berufsberatung-Schulen (Befragung: **Arbeitsagentur** (AA) in 48, **Jobcenter** (JC) in 37 Gremien)

- 2015/16: „**Seiteneinsteiger/innen**“ als Herausforderung für das standardisierte System (Start in Klasse 8 mit aufeinander aufbauenden Elementen)
 - Land: zunächst keine Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe neu zugewanderter Jugendlicher im System (**Abgrenzung**)
 - Frühjahr 2016: Initiativen von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften für stärkere Berücksichtigung der „Flüchtlingssituation“
 - seit Winter 2016/17: Nachholmöglichkeiten in Klasse 9 und „KAoA-Kompakt“ (komprimierte BO in Klasse 10)
- *„Dürfen wir uns überhaupt mit Berufsorientierung befassen? Das ist doch KAoA!“ (Kommunales Integrationszentrum; KI); „Auf KAoA haben wir keinen Einfluss.“ (Akteur Integration Land) (**Anpassung**)*
- *„Die müssen andere Konzepte machen – die zugewanderten Jugendlichen brauchen eher KAoA-Plus als KAoA-Kompakt!“ (Kommunales Integrationszentrum) (**Appell**)*

- Befragung Ende 2014: KI in 14 von 50 kommunalen Steuerungsgremien von KAoA vertreten
- Zum Teil wenig Kontakte zwischen KI und KoKo –
 - weil das örtliche KI andere Arbeitsschwerpunkte hat,
 - weil die örtlichen Akteure im Bildungsbereich sich als (allein) zuständig für das lokale Konzept der „Berufsorientierung“ einschließlich seiner integrationspolitischen Aspekte betrachten (**Eingriff**),
 - weil die örtliche KoKo die Funktion einer „Fachinstitution für KAoA“ wahrnimmt und sich auf die Umsetzung der Standardelemente konzentriert (**Abgrenzung**).
- lokal sehr unterschiedliche Konzepte für die Berufsorientierung von jugendlichen Geflüchteten und
- unterschiedlich intensive Verknüpfung mit KAoA

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

- **Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD 2013:** Forderung nach einer **besseren Verzahnung von Schnittstellen**
- Anknüpfung an die durch Bundesagentur für Arbeit und BMAS 2010 initiierten „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ zur Erprobung von unterschiedlichen Formen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit → Aufforderung zur Einrichtung von JBA zur Verzahnung von SGB II, III, VIII auf lokaler Ebene
- **JBA: Unterschiedliche Formen der Kooperation der Sozialleistungsträger** – von der Schaffung von Transparenz über den Informationsaustausch und die Schaffung harmonisierter Abläufe und Maßnahmen bis hin zu einem „One-Stop-Government“ mit einem Zusammenschluss unterschiedlicher Dienstleistungen unter einem Dach
- Kooperationsvereinbarung als Basis
- NRW 2016: Ähnlicher Ansatz zur Bildung von IP zur Verzahnung der Rechtskreise bei der Eingliederung von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt

- Unterschiedliche Organisationsmodelle, Beteiligte, Aufgabenzuschreibungen und Organisationsformen
- Aufgabenteilung **zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur ist unterschiedlich** (und steht oft im Fokus der Etablierung der Kooperation!):
AA: Berufsberatung, Ausbildungsstellenvermittlung SGB II;
JC: in einzelnen Kommunen Mitwirkung bei Schulkooperationen und manchmal **Vereinbarungen zum Übergang** in SGB II (bei Volljährigkeit und/oder Anerkennung des Asylantrags; i.d.R. keine systematische Information zu Hilfen zur Erziehung)
- **Pfadabhängigkeit** / Prägung durch lokale Kulturen
- **Unterschiedliche Einbindung der Jugendhilfe** (Sprechstunden an einzelnen Wochentagen, gemeinsame Fallbesprechungen, Fallkontakte auf Grundlage von Schweigepflichtentbindungen – oder „Notruf“)
- **JBA und IP:** Unterschiedliche Zuständigkeiten für geflüchtete Jugendliche in speziellen Teams in JBA oder in U25-Teams im IP

- **Fehlendes wechselseitiges Wissen** („Was Jugendhilfe macht, weiß ich nicht.“; JC)
- **Fehlende Transparenz über Zuständigkeiten** (lokal unterschiedliche Aufgabenzuweisung zwischen JA und freien Trägern in der JH; lokal unterschiedliche Strukturen in der AV; Zusammenhänge und Grenzen SGB II/III außerhalb der AV wenig bekannt)
- **Schwierige Erreichbarkeit** von Ansprechpartner/inne/n („Bei der Agentur für Arbeit ist es zweitweise wirklich schwer, jemanden zu erreichen, aber das bringt, glaube ich, deren Struktur mit sich.“; JH)
- **Zentrale versus dezentrale Steuerung** („Die Agenturmaßnahmen werden halt eher in Nürnberg zentral für ganz Deutschland konzipiert und gehen dann schon mal ein bisschen am [Stadt] Bedarf vorbei.“; JA); **Austausch** über Maßnahmeplanung wird praktiziert; **Abstimmung** eher selten

- **Unterschiedliche Prioritäten** („Da gab es in Einzelfällen durchaus Streitpunkte im Sinne, nein, der einzelne Jugendliche ist noch nicht so weit, das ist eine Überforderung, ihn jetzt schon zu konfrontieren mit beruflichen Themen, wo wir dann sagen: nein, das ist wichtig.“; JC) – **Abgrenzung**
- **Erwartungen und Ressourcen** („Die Jugendhilfe müsste viel öfter hier im Haus sein!“; AA – **Appell**; vs. „Wir sind Haushaltssicherungskommune und haben keine Mitarbeiter, die immer da sitzen können.“; JA)
- **Unterschiedliche (räumliche) Strukturen** („Wir arbeiten sozialraumorientiert; da sitzen auch die Mitarbeiter und Entscheidungen werden dort im Team getroffen.“; JA - **Abgrenzung**; vs. „Wir können nicht auch noch in jeden Sozialraum gehen.“; AV)
- **Unterschiedliche Verfahren** („Unsere Art des Hilfeplanverfahrens ist denen fremd!“; JA)
- **Abstimmung** von Einzelfällen scheint eher die Ausnahme zu sein

- **Gemeinsame Erarbeitung von Maßnahmeübersichten**
(„Arbeitsmarktprogramm, das die Maßnahmen von allen enthält“; AA)
- **Erarbeitung von Verfahrensregelungen für die Bearbeitung von Einzelfällen** („Es reicht nicht, wenn jemand von uns bei der JBA sitzt – wir müssen auch sehen, wie wir uns abstimmen.“; JA)

Betreuung von jugendlichen Geflüchteten als Ausgangspunkt für erweiterte Kooperation?

- **Wertschätzung der Unterstützung durch JH in der AV**
(„Ich bin halt natürlich froh, dass die da nicht nur von mir betreut werden, sondern auch von jemandem vom Jugendamt.“; IP;
„Der Jugendmigrationsdienst, die helfen bei so vielen Sachen, und da sind die Jugendlichen so gut aufgehoben. Mit denen arbeite ich immer gern zusammen.“; IP)
- **Kooperative Einzelfalllösungen** („Bisher haben wir da auch immer eine Einigung gefunden mit Agentur für Arbeit und Jobcenter, also ich kenne jetzt keinen von unseren Flüchtlingen, die gesagt haben, ich bin da in was hineingeraten, was ich irgendwie gar nicht wollte.“; JH)

- **Prävention erfordert Anknüpfung an das Regelsystem**
 - Schule hat eine Schlüsselfunktion für vorbeugende Sozialpolitik
 - Das Thema „Berufsorientierung“ erfordert eine Kooperation über die sozialpolitischen Rechtskreise hinaus
- Geflüchtete Jugendliche: **Berufskollegs als Schlüssel zur Integration**; sie sind der zentrale Ort, an dem geflüchtete Jugendliche ankommen, eine Erstförderung erhalten und in das Regelsystem übergehen
Internationale Förderklassen (IFK) für 16- bis 18-Jährige; „Fit für mehr“ auch für Ü18-Jährige; Berufsvorbereitung; weiterführende Bildungsgänge für alle Schulabschlüsse, vollzeitschulische Berufsausbildung
- **Erlasslage im NRW-Schulsystem: Ü18**: grundsätzlich kein Zugang zur IFK; Zugang zur Ausbildungsvorbereitung, „wenn sie an einer Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit, der Jugendhilfe oder einer anderen staatlichen Einrichtung (z.B. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Fortbildungszentrum für Flüchtlinge) teilnehmen“ (**Verschiebung!**).
- Zum Teil **Konkurrenz** / unklare Kriterien für die Auswahl von Angeboten der Arbeitsförderung von Bildungsgängen am Berufskolleg

- Es gibt viele **Einzelfalllösungen** („*Ich ruf dann bei X. an!*“; BK)
- **Schulsozialarbeit** wichtig („*Die machen nichts anderes mehr!*“ BK)
- Bei unbegleiteten Minderjährigen wird die Begleitung durch Jugendhilfe als hilfreich angesehen („**Ansprechpartner**, die sich auskennen“; BK)
- **Kooperation JH-Schulen** oft nicht strukturell verankert, sondern eher **auf Nachfrage**: („*Die Lehrer, wenn irgendwas Besonderes ist mit Schülern, wir kooperieren. Die rufen uns an.*“; JA).
- **Beratung von Jugendlichen** durch Arbeitsverwaltung oder Jugendmigrationsdienst („*Am besten an der Schule!*“; BK); Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen und AV
- „**Übergangskonferenz**“ am BK als (neue) Kooperation Schule – JH – AV
- Erfolge beim Übergang in Ausbildung, auch in Praktika, hängen stark von **lokaler Vernetzung** des BKs ab („*Wir brauchen Lotsen für die verschiedenen Felder!*“; BK)

- **Vorbeugende Sozialpolitik erfordert eine Vernetzung zwischen sozial- und bildungspolitischen Politikfeldern.**
 - Bildung als Voraussetzung für Teilhabe
 - Erreichbarkeit von Jugendlichen über das Bildungssystem
- **Die Kooperation auf lokaler Ebene ist von entscheidender Bedeutung für die Implementierung vorbeugender Sozialpolitik.**
 - Basis für ein zum lokalen Bedarf passendes, zwischen den Akteuren abgestimmtes Angebot
 - Basis für eine abgestimmte Bearbeitung von Einzelfällen
- **Lokale Kooperation kann eine abgestimmte Implementierung von Programmen des Bundes und des Landes fördern, Defizite in den Programmen aber nur partiell ausgleichen.**
 - Bundes- und Landesprogramme auf der Basis lokaler Implementationserfahrungen evaluieren
 - Politikfeldübergreifend abgestimmte Programme auf Bundes- und Landesebene entwickeln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey
Forschungsabteilung Bildung und Erziehung im Strukturwandel (BEST)
Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation,
Gebäude LE, 47048 Duisburg
Fon: +49-203-379-1805
sybille.stoebe-blossey@uni-due.de